

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 27. April 2020/ MB/DD
VL Immaterialgüterrecht

Per Mail an: rechtsetzung@ipi.ch

Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht, da dieses zu einem Abbau des administrativen Aufwands für Rechteinhaber, einer Steigerung der Verwaltungseffizienz und dadurch zu einem besseren Schutz des geistigen Eigentums führen wird. Innovation ist ein Schlüsselfaktor der Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft und damit zentral für Wohlstand und Arbeitsplätze in der Schweiz. Umso wichtiger ist es, dass unsere Unternehmen innovative Produkte mithilfe des Immaterialgüterrechts schützen können.

Import via Kleinsendungen als Hauptproblem

In der Schweiz werden aufgrund des Preisniveaus Fälschungen kaum gewerblich hergestellt. Auch werden solche Waren nicht auf Märkten offen zum Verkauf angeboten. Vielmehr finden gefälschte Produkte in kleinen Stückzahlen via Reisegepäck oder als Post- oder Kuriersendung den Weg zu ihren Schweizer Käufern. Eine entsprechend wichtige Rolle spielt die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) beim Schutz des geistigen Eigentums vor Rechtsverletzungen durch den Handel mit gefälschten Waren, welche in Kleinsendungen die Grenze passieren.

Ineffizientes bisheriges Verfahren für Kleinsendungen

Das aktuelle Verfahren zur Überprüfung von solchen potentiellen Verletzungen des geistigen Eigentums bei Kleinsendungen ist aber sowohl für die Verwaltung als auch für die Rechteinhaber ineffizient. Bereits bevor bekannt ist, ob sich der Empfänger einer verdächtigen Sendung der Vernichtung widersetzt, muss der Rechteinhaber Massnahmen für ein gerichtliches Verfahren einleiten. Ein Aufwand, der effektiv nur in 5% der Fälle benötigt wird. Auch die Zollverwaltung wird durch diese Ausgestaltung des Verfahrens von administrativem Aufwand entlastet. Bis anhin mussten der Besteller sowie der Rechteinhaber von der EZV vorgängig zu einer Zerstörung informiert werden. Innerhalb des vereinfachten Verfahrens werden die Rechteinhaber nur noch periodisch und nachträglich über widersetzungslos gebliebene Vernichtungen informiert. Auch wird die EZV in entsprechend weniger Fällen den Rechteinhabern Proben und Muster der Kleinsendungen zukommen lassen müssen.

Besserer Schutz des geistigen Eigentums durch effizienteres Verfahren

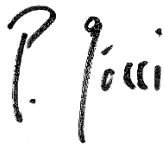
Mit der Vorlage sollen daher das Markenschutz-, Design-, Patent- und Urheberrechtsgesetz so ergänzt werden, dass bei Kleinsendungen ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommen kann. Nur wenn sich der Empfänger tatsächlich widersetzt, muss im vereinfachten Verfahren ein gerichtliches Verfahren vom Rechteinhaber angestrengt werden. Der administrative Aufwand wird sowohl bei den Rechteinhabern als auch bei der Zollverwaltung reduziert. Durch die Effizienzgewinne wird die Zollverwaltung

mehr Ressourcen für die Kontrolltätigkeit aufwenden können, was zu einer Steigerung der Aufgriffszahlen von Fälschungen führen dürfte. Der Entscheid, ob bei Kleinsendungen das vereinfachte oder das bisherige Verfahren zur Anwendung kommen soll, bleibt dem Rechteinhaber überlassen. Ebenso hat der Eigentümer der Ware in beiden Verfahren die Möglichkeit, sich der Vernichtung zu widersetzen. Keiner der Beteiligten wird in seiner Rechten beschnitten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Petra Gossi in black ink.Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Petra Gossi
Nationalrätin

Samuel Lanz